

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Es werden Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins sowie der Entscheidung zur Überlassung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

391 – Bereich Wohnen
Tel: 0331- 289 2674
E-Mail: Wohnungswesen@rathaus.potsdam.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79-81
14469 Potsdam
Tel: 0331- 289 - 1115
Fax: 0331- 289 - 841115
E-Mail: datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins sowie die Entscheidung zur Überlassung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum zu bearbeiten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 21 Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf., sofern dies zur Bearbeitung des Vorgangs erforderlich ist, weitergegeben an

- die Sonderaufsichtsbehörde nach § 27 Absatz 4 BbgWoFG

- das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
- die Investitionsbank des Landes Brandenburg, Babelsberger Str. 21, 14473 Potsdam
- die für Sie zuständige Finanzbehörde
- ihren Arbeitgeber

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

Ich bestätige, dass ich die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift